



Gemeinde St.Oswald ob Eibiswald

St.Oswald 100, 8553 St.Oswald ob Eibiswald
Bezirk Deutschlandsberg

e-mail: gde@st-oswald-eibiswald.steiermark.at

Per Mail an verfassungsdienst@stmk.gv.at
und begutachtung@stmk.gv.at

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3
Burgring 4
8010 Graz

St.Oswald ob Eibiswald, am 05.05.14

Bearbeiter: **Gerhard Koinegg**
e-mail: gerhard.koinegg@oswald-o-e.at
☎ (03468) 815 – 13
Fax: (03468) 815 – 17
DVRNr.: 0571059

Parteienverkehr:
Mo. bis Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Di. und Fr.: 13.00 – 17.00 Uhr

Aktenzahl/GZ.: (Bei Eingaben bitte anführen):
GZ.: 002-2014

Bezug: ABT03VD-1351/2012-24

Ggst.: Stellungnahme der Gemeinde St.Oswald o.E. –
Begutachtung und Konsultationsmechanismus
Entwurf der Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezugnahme auf ihr o. a. Schreiben vom 31.03.2014 wird seitens der Gemeinde St.Oswald o.E. nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Im Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der die Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung geändert wird, umfasst der Bezirk Deutschlandsberg u. a. die Gemeinde Eibiswald.

Lt. Stmk. Gemeindestrukturreformgesetz ist die Vereinigung der Gemeinde Großradl mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Pitschgau, St. Oswald o. E. und Soboth zur neuen Marktgemeinde Eibiswald vorgesehen.

Die derzeit geltende Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung umfasst im Bezirk Deutschlandsberg u. a. die Gemeinde St.Oswald o.E. als eigene Gemeinde.

Da die Gemeinde St.Oswald o.E. einen Individualantrag auf Prüfung des Stmk. Gemeindestrukturreformgesetzes beim Verfassungsgerichtshof einbringt, kann dem Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung mit der die Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung geändert werden soll, nicht zugestimmt werden, da das Ergebnis des Individualantrages abgewartet werden muss.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleibt

mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Gemeinde St.Oswald o.E.:
Der Bürgermeister:
Günter Koinegg eh